



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Franziskanerplatz 9

An die Vorsitzende des Bezirksausschuss

Keyenberg/Venrath/Borschemich Frau Sabine Rosen

Den anderen Fraktion zur gefälligen Kenntnisnahme

Erkelenz, den 31.01.2022

Antrag:

Weiterentwicklung des Fahrradwegs vom Baugebiet Nord (Blaue Brücke) bis zum Umsiedlungsstandort Keyenberg -Neu.

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz

Antrag:

Der Rat der Stadt Erkelenz beschließt, den Fahrradweg vom Baugebiet Nord (Blaue Brücke) zum Umsiedlungsstandort Keyenberg neu weiterzuentwickeln und eine Fahrradfurt auf der St.-Martinus-Straße auf der Breite des Radweges durch eine 8 cm Erhöhung mit rotem Pflaster einzurichten (ähnlich den Aufpflasterungen auf der Brückstraße oder Südpromenade). Auf dem roten Pflaster wird deutlich das Piktogramm Radweg/Fußgängerweg aufgebracht mit Pfeilen in beiden Richtungen. Der Verkehr auf der St.-Martinus-Straße wird mit VZ 138 oder 136 dem Rad- und Fußgängerverkehr untergeordnet.

Begründung:

In den vergangenen Wochen wurde nach Beschwerden vieler Bürger die Umlaufsperre des o. g. Radweges im Ortsteil Borschemich von der Stadt Erkelenz in derart verändert, dass ein Flügel der Umlaufsperre abgebaut wurde. Grund der Beschwerden war die enge Anordnung der Umlaufsperre, die es insbesondere älteren Menschen, aber auch Menschen mit Kinderwagen, Fahrradanhängern oder auch Lastenfahrrädern sehr schwer machte, die Umlaufsperre zu umfahren.

Dieser Radweg ist auf Grund des angrenzenden Spielplatzes innerhalb der dortigen Grünanlage und seiner Nutzung als Schulweg sowie als Verbindungsweg zwischen dem Umsiedlungsstandort, aber auch als Verbindungsweg in Rgt. Mönchengladbach und Rath-Anhoven ein gut angenommener und gut befahrener Rad- und Fußweg.

Der Abbau des Flügels der Umlaufsperre erfolgte laut Verwaltung nach Rücksprache mit einem Vertreter des ADFC auf Grundlage der „Handlungsempfehlungen für Radwege ERA 95“

Nachdem Abbau des Flügels erreichten den Unterzeichner als Vorsitzendem des Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich wiederum Beschwerden von Bürgern und Ausschussmitgliedern, die von gefährlichen Situationen durch den Abbau des Flügels der Umlaufsperre berichteten, da insbesondere Kinder mit Inlinern unvermittelt auf

die St.-Martinus-Straße gefahren seine und dadurch Pkw Fahrer zu abruptem Bremsen veranlasst hätten.

Daher hat sich die Verwaltung der Stadt Erkelenz entschieden, die Umlaufsperrre mit vergrößertem Abstand wieder neu zu errichten.

Der geplante Umbau der Umlaufsperrren entspricht zwar ebenfalls den Richtlinien des ADFC und der ERR, jedoch sind Umlaufsperrren nach deren Auffassung nur an besonders gefährdeten Stellen überhaupt einzurichten, z. B. an Treppen. Eine solche Gefährdungslage liegt an der St.-Martinus-Straße nicht vor.

Grundsätzlich werden Umlaufsperrren werden als kontraproduktiv und gefährlich für die Nutzer von Fahrradwegen angesehen, sie sind zwar ein probates Mittel, den Fahrradverkehr an diesen Stellen auszubremsen bzw. Zwingen viele Radfahrer zum Absteigen und zum Schieben ihres Verkehrsmittels im Bereich der Umlaufsperrre, sind aber effektiv nicht nur ein Hindernis an dieser Stelle sondern dienen auch dazu, den gesellschaftlich erwünschten Ausbau des Fahrradverkehrs einseitig zu Lasten der Fahrradfahrer zu behindern. Sind die Umlaufsperrren dann so eingerichtet wie oben geplant, das sie eigentlich kein Hindernis mehr darstellen, verlangsamten sie zwar den Fahrradverkehr für eher ungeübte Fahrradfahrer, die in der Regel sowieso eher passiv am Straßenverkehr teilnehmen, für geübte Fahrradfahrer sind diese Umlaufsperrren dann bedeutungslos.

Mit o. g. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen kann die Stadt Erkelenz ihrem Ziel, Fahrradachsen durch die Stadt Erkelenz zu errichten, ein großes Stück näherkommen. Die Aufplasterungen mit Piktogramm dienen den Verkehrsteilnehmern auf der St.-Martinus-Straße als deutliches Zeichen, das an dieser Stelle die Verkehrssituation verändert wurde. Die Verkehrszeichen (gerne können auch andere VZ gewählt werden, die dem gleichen Zweck dienen) machen die veränderte Verkehrssituation ebenfalls deutlich und weisen den Verkehrsteilnehmern auf der St.-Martinus-Straße auf den Vorrang des Fahrrad- und Fußgängerverkehrs hin. Die St.-Martinus-Straße ist eine innerörtliche Straße, auf der an fast allen Kreuzungen und Einmündungen die Regel Rechts vor Links gilt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 30 km/h festgesetzt. Die St.-Martinus-Straße wird regelmäßig durch zwei Linienbusse der West befahren.

Der Kostenaufwand für diese Maßnahme kann vom Unterzeichner nicht beziffert werden, dieser Punkt sollte von der Verwaltung innerhalb der Beratung beigefügt werden.

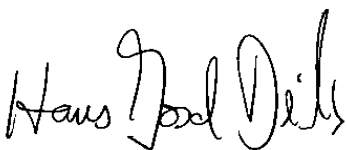
Auf Grund der allgemeinen Verkehrssituation in diesem Bereich, hauptsächlich innerörtlicher Anliegerverkehr, Tempo 30, erhöhte Wachsamkeit der Verkehrsteilnehmer durch „Rechts vor Links“ im gesamten Ortsteil, ist nicht davon auszugehen, dass diese Fahrradfurt die Verkehrsteilnehmer in ihrem Verkehrsverhalten überfordert.

Stellt sich diese Fahrradfurt als probates Mittel zur Förderung des Fahrradverkehrs in der Stadt Erkelenz heraus haben Rat und Verwaltung die Möglichkeit, auch an anderen Stellen im Bereich der Stadt Erkelenz den Fahrradverkehr auf diese Art dem motorisierten Individualverkehr gleichzustellen und so den Ruf der Stadt Erkelenz regional und überregional als Fahrradfreundliche Stadt Erkelenz zu fördern.

Anlagen:

Stellungnahme des ADFC zu Umlaufsperrren

Bicycle Research Report Nr: 68 ERA 95



Hans-Josef Dederichs

Fraktionsvorsitzender